

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Diese Geschäftsbedingungen werden von den nachstehend genannten Unternehmen gemäß den Bestimmungen in Par. I dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet.  
**Pedro-Boat B.V.**, W.A. Scholtenweg 94, 9636 BT Zuidbroek – Niederlande. Handelsregister Groningen Nr. 72228253.

(nachstehend "Pedro-Boat B.V." genannt)

### **I Anwendbarkeit Geschäftsbedingungen**

- A. Ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle von der Pedro-Boat B.V. gemachten Angebote, erteilten Aufträge, abgeschlossenen Verträge und verrichteten und zu verrichtenden juristischen und tatsächlichen Leistungen.
- B. Die Parteien können nur von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, wenn sie dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.
- C. Wenn einmal ein Vertrag gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen abgeschlossen wurde, bringt das mit sich, dass die Geschäftsbedingungen auch auf spätere Verträge zwischen der Pedro-Boat B.V. und der anderen Vertragspartei Anwendung finden.
- D. Diese Geschäftsbedingungen können in eine andere Sprache übersetzt sein, im Fall möglicher Unterschiede, welche die Folge von Übersetzungen sind, prävaliert der niederländische Text.

### **II Zustandekommen Verträge**

- A. Alle Angebote seitens der Pedro-Boat B.V. sind unverbindlich.
- B. Ein Angebot ist maximal einen Monat gültig, es sei denn, dass im Angebot eine andere Annahmefrist erwähnt ist.
- C. Wenn die andere Vertragspartei ein Angebot nicht innerhalb der geltenden Frist annimmt, entfällt das Angebot.
- D. Zeigen von Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und Preislisten durch die Pedro-Boat B.V. gegenüber der anderen Vertragspartei beinhaltet nicht, dass die Pedro-Boat B.V. ein Angebot gemacht hat.
- E. Alle Angebote werden unter auflösenden Bedingungen gemacht: solange der Vorrat bei der Pedro-Boat B.V. oder ihrem Lieferanten reicht.
- F. Aufträge oder Bestellungen ohne vorangehendes darauf zielendes Angebot der Pedro-Boat B.V. führen nur zu einem Vertrag mit der Pedro-Boat B.V., wenn eine schriftliche Annahme dieses Auftrags oder dieser Bestellung erfolgt, oder auch mit der Verrichtung der gewünschten Leistung begonnen wurde.
- G. Anträge auf Änderung des Vertrags werden als Angebote der anderen Vertragspartei im Sinne von Par. II F betrachtet.
- H. Alle in Bezug auf das Angebot zur Verfügung gestellten Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Lastenhefte und Berechnungen sind und bleiben geistiges Eigentum der Pedro-Boat B.V.. Es ist keine nicht autorisierte Verwendung derselben von oder wegen der anderen Vertragspartei gestattet. Bei einem Verstoß verwirkt die andere Vertragspartei eine sofort fällige Geldstrafe in Höhe von EUR 2.500,-; diese Geldstrafe dient nicht als Schadensersatz.
- I. Alle Angebote werden von der Pedro-Boat B.V. schriftlich bestätigt. Hierbei gilt eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen.

### **III Preis**

- A. Der vereinbarte Preis betrifft jeweils Preise in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger über den Verkauf und die Lieferung von Gütern und/oder Diensten geschuldeten Steuern und/oder behördlicher Abgaben, sowie zuzüglich Transportkosten, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- B. Die Pedro-Boat B.V. ist berechtigt, den vereinbarten Preis zu ändern, sobald einer oder mehrere der den Selbstkostenpreis bestimmenden Faktoren einer Veränderung unterworfen ist. Wenn dies innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss des Vertrags geschieht, ist die andere Vertragspartei berechtigt, den Vertrag aufzulösen.
- C. Die Pedro-Boat B.V. ist weiter berechtigt, den vereinbarten Preis zu ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen sie dazu verpflichten, oder auch ihr die Berechtigung dazu erteilen.

### **IV Lieferzeit**

- A. Die angegebene Lieferzeit wird nach bestem Wissen und Können möglichst genau eingehalten. Angegebene Lieferzeiten werden niemals als Fälligkeitsfrist zu betrachten sein, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- B. Die Lieferzeit fängt an, nachdem das von der anderen Vertragspartei zur Bestätigung unterzeichnete Angebot von der Pedro-Boat B.V. empfangen wurde und der anderen Vertragspartei schriftlich oder auch elektronisch bestätigt wurde.
- C. Die andere Vertragspartei kann einen Vertrag nicht wegen Fristüberschreitung auflösen, und die Pedro-Boat B.V. haftet in solchen Fällen nicht, es sei denn, dass die Pedro-Boat B.V. den Vertrag auch nicht oder nicht ganz innerhalb einer ihr nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist schriftlich bekannt gegebenen angemessenen Frist ausführt. Auflösung ist dann nur gestattet, soweit der anderen Vertragspartei Instandhaltung des Vertrags nach billigem Ermessen nicht zugemutet werden kann.

### **V Die abzuliefernde Sache**

- A. Die Pedro-Boat B.V. ist berechtigt, eine Sache abzuliefern, die in untergeordneten Punkten von der zugesagten Leistung abweicht. Als Abweisung in untergeordneten Punkten werden betrachtet: geringe (Abweichungen in) Farbdecksins, Gewichts- und/oder Maßunterschiede oder auch äußere Unvollkommenheiten, die sich aus der Art und den Eigenschaften der verwendeten Materialien ergeben.

### **VI Ablieferung**

- A. Die abzuliefernden Sachen gehen ab dem Zeitpunkt der Lieferung auf das Risiko der anderen Vertragspartei.
- B. Ablieferung an die andere Vertragspartei erfolgt durch Zurverfügungstellung an dem Standort, an dem die Pedro-Boat B.V. ihre Niederlassung hat.
- C. Wenn die andere Vertragspartei bestellte Sachen erst zu einem späteren Zeitpunkt als das vereinbarte Lieferdatum abnimmt, geht das Risiko eines eventuellen Qualitätsverlusts ganz auf die andere Vertragspartei.
- D. Eventuelle zusätzliche Kosten infolge vorzeitiger oder auch verspäteter Abnahme von Sachen gehen ganz auf Rechnung der anderen Vertragspartei.

### **VII Reklamationen**

- A. Unmittelbar nach der Fertigstellung, dem Umbau oder der Reparatur der Sache, aber vor dem Zeitpunkt der Ablieferung wird die Pedro-Boat B.V. der anderen Vertragspartei die Gelegenheit zur Inspektion der Sache oder auch, wenn vereinbart, zur Durchführung einer Probefahrt bieten. Die Gelegenheit zur Inspektion oder auch zu einer Probefahrt hat die andere Vertragspartei innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Fertigstellung, dem Umbau oder der Reparatur der Sache wahrzunehmen.
- B. Die andere Vertragspartei kann sich nicht mehr auf ein äußerlich erkennbaren Mangel oder auch einen Mangel in den Leistungen, der bei einer Inspektion oder bei einer Probefahrt, wie sie in Absatz A gemeint ist, entdeckt werden sollte, berufen, wenn sie nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach der Ablieferung in diesem Fall bei der Pedro-Boat B.V. protestiert hat.
- C. Wenn die andere Vertragspartei die Frist für die Inspektion und eventuell die Probefahrt wie sie in Absatz A bestimmt sind, ungenutzt hat verstreichen lassen, wird, nachdem die genannte Frist abgelaufen ist, die Sache als abgeliefert und bei der Ablieferung von der anderen Vertragspartei in dem Zustand, in dem sie sich in dem Moment befand, angenommen betrachtet.

### **VIII Höhere Gewalt**

- A. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise, ob zeitweilig oder nicht, verhindert wird oder wenn nach billigem Ermessen nicht von der Pedro-Boat B.V. verlangt werden kann, wegen Umstände, die außerhalb des Willens der Parteien liegen, und/oder wegen Umstände auf Seiten der Pedro-Boat B.V., wie – jedoch nicht beschränkt auf – Krieg oder ähnliche Situationen, oder Aufruhr, Sabotage, Boykott, Arbeitsstreik, Besetzung, Blockade, Mangel an Rohstoffen, Fabrik- oder Transportstörungen welcher Art auch immer, Maschinenschaden, Diebstahl, ein derartiger Arbeitsausfall des Personals der Pedro-Boat B.V., dass die die Ausführung des Vertrags ernsthaft behindert wird, Frost, Sturm oder andere wetterbedingte Arbeitsausfälle, Nichterfüllung seitens Zulieferanten, Spediteure und/oder anderer Dritter, die von der Pedro-Boat B.V. für die Ausführung des Vertrags eingeschaltet werden, behindernde Schifffahrt, behördliche Maßnahmen, die eine Behinderung ergeben, Naturkatastrophen.
- B. Pedro-Boat B.V. ist berechtigt, den Vertrag im Falle der höheren Gewalt aufzulösen. Diese Auflösungsberechtigung steht der Pedro-Boat B.V. auch im Falle vorübergehender höherer Gewalt zu.

### **IX Zahlung**

- A. Zahlung hat innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Datum der Rechnung zu erfolgen. Wenn die Zahlung nicht zum genannten Zeitpunkt erfolgt ist, ist die andere Vertragspartei von Rechts wegen im Verzug. Sodann hat die Pedro-Boat B.V. Anspruch auf Vergütung von Zinsen über den ausstehenden Betrag in Höhe von 1 % pro Monat, über die Zeit, in der die andere Vertragspartei mit der Begleichung derselben im Verzug gewesen ist. Jeweils nach Ablauf eines Jahres wird der Betrag, über den die Zinsen berechnet werden, um die über das betreffende Jahr geschuldeten Zinsen erhöht. Die gesamte Kaufsumme muss, einschließlich aller Zinsen und eventueller zusätzlicher Kosten für die Ablieferung, beglichen sein.
- B. Alle außergerichtlichen Kosten wegen Eintreibung, berechnet gemäß dem Erlass über die Gebühren für außergerichtliche Inkassokosten, gehen auf Rechnung der anderen Vertragspartei.

### **X Eigentumsvorbehalt**

- A. Die Eigentümer der zu liefernden Sachen werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und gehen erst nach vollständiger Zahlung der Kaufsumme, der genannten Kosten, und der eventuell anderen erlaubten vereinbarten Kosten auf die andere Vertragspartei über.
- B. Die andere Vertragspartei ist nicht berechtigt, die Sachen, für die ein Eigentumsvorbehalt gilt, weiterzuverkaufen, anders als in der normalen Ausübung des Betriebs, oder auch mit irgendeinem beschränkten dinglichen Sicherungsrecht zu belasten.
- C. Wenn die Pedro-Boat B.V. sich auf ihren Eigentumsvorbehalt beruft, gilt der Vertrag als aufgelöst und hat die Pedro-Boat B.V. das Recht, Schadensersatz, entgangenen Gewinn und Zinsen zu fordern.

### **XI Haftung**

- A. Die Pedro-Boat B.V. haftet nicht für Folgeschaden und indirekten Schaden im Falle des Untergangs, Verlusts, Diebstahls, Einbruchs und von Beschädigungen des Objekts und alles Zubehörs, sowie des Schadens infolge irgendwelcher Verrichtungen am Objekt aufgrund welcher Ursache auch immer.
- B. Die Haftung der Pedro-Boat B.V. für Schaden aus oder im Zusammenhang mit der Ausführung eines Vertrags beschränkt sich jeweils auf die Auftragssumme oder auch auf den Betrag, auf den die von der Pedro-Boat B.V. im betreffenden Fall Anwendung findende Versicherung Anspruch erbigt.
- C. In dem Fall, dass der Vertrag einen Auftragsverkauf betrifft, bei dem die Pedro-Boat B.V. bloß als vermittelnde Partei auftritt, haftet die Pedro-Boat B.V. in keinerlei Weise für irgendeinen Schaden oder irgendwelche Garantien, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Pedro-Boat B.V. ist, wenn sie als vermittelnde Partei auftritt, nicht verpflichtet dem Käufer Namen und Adresse des Verkäufers bekannt zu geben.
- D. Wenn die Pedro-Boat B.V. einen Vertrag mit mehreren Kunden eingeht, haftet jeder von ihnen solidarisch für die vollständigen Beträge, die sie der Pedro-Boat B.V. aufgrund des Vertrags schulden.

### **XII Verpflichtungen der anderen Vertragspartei**

- A. Wenn die sich aus einem Vertrag ergebenden Verpflichtungen der anderen Vertragspartei zehn Tage, nachdem sie wegen derselben in Verzug gesetzt wurde, nicht erfüllt werden, wird der Käufer eine Geldstrafe in Höhe von 20% des Vertragswerts zahlen, unbeschadet des Rechts der Pedro-Boat B.V., den Vertrag aufzulösen und/oder des Rechts der Pedro-Boat B.V. auf Schadensersatz.

### **XIII Reparaturen**

- A. All das, was im Vertrag, in der Bestätigung oder im Angebot nicht beschrieben wurde, wird auch nicht geliefert/ausgeführt.
- B. Alle notwendigen Reparaturarbeiten und/oder jeder notwendige Ersatz von Teilen sind auf der Pedro-Boat B.V. Wert in Zuidbroek auszuführen. Wenn dies nach billigem Ermessen wegen der Distanz oder des Zustands des Fahrzeugs nicht durchführbar ist, wird die notwendige Reparatur einem näher zu bestimmenden Reparaturmeister übertragen werden (dies einzig und allein in und nach Rücksprache mit der Pedro-Boat B.V.). In diesem Fall werden Reparaturen und/oder Ersatz von Teilen auf Basis der für die Pedro-Boat B.V. geltenden Selbstkostenpreise ausgeführt.

### **XIV Zuständigkeit**

- A. Auf all unsere Verträge und Angebote findet niederländisches Recht Anwendung. Anwendbarkeit des Wiener Kaufvertrags ist ausgeschlossen.
- B. Alle Forderungen und Streitigkeiten, die sich aus einem von uns abgeschlossenen Vertrag ergeben, werden unter Ausschluss jedes anderen Gerichts vom zuständigen Gericht in Groningen verhandelt.